Quellen und Forschungen zur Antiken Welt

Heinz Jakobsmeier

Die Gallier-Rede des Claudius aus dem Jahr 48 n. Chr.

Historisch-philologische Untersuchungen und Kommentar zur tabula Claudiana aus Lyon

utzverlag

Heinz Jakobsmeier

Die Gallier-Rede des Claudius aus dem Jahr 48 n. Chr.

Historisch-philologische Untersuchungen und Kommentar zur tabula Claudiana aus Lyon

utzverlag · München 2019

Quellen und Forschungen zur Antiken Welt
Band 63

Ebook (PDF)-Ausgabe:
ISBN 978-3-8316-7457-2 Version: 1 vom 18.06.2019
Copyright© utzverlag 2019

Alternative Ausgabe: Softcover
ISBN 978-3-8316-4769-9
Copyright© utzverlag 2019

Heinz Jakobsmeier

Die Gallier-Rede des Claudius aus dem Jahr 48 n. Chr.

Historisch-philologische Untersuchungen und Kommentar zur tabula Claudiana aus Lyon

utzverlag · München

Quellen und Forschungen zur Antiken Welt

herausgegeben von

Prof. Dr. Peter Funke, Universität Münster
Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke, Universität Freiburg
Prof. Dr. Gustav Adolf Lehmann, Universität Göttingen
Prof. Dr. Carola Reinsberg, Universität des Saarlandes

Band 63

Zugl.: Diss., Münster, Univ., 2018

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Coverabbildung: Teil der Tafel »tabula Claudiana«, ausgestellt im Museum Lugdunum, Lyon. Fotografiert von Renate Jakobsmeier am 23.09.2011

Copyright © utzverlag GmbH · 2019

ISBN 978-3-8316-4769-9

Printed in EU
utzverlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

Danksagung

Die hier vorgelegte Untersuchung ist die nur geringfügig modifizierte Fassung meiner Dissertation, die im Oktober 2017 von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angenommen wurde.

Mein herzlicher Dank gilt zuerst meinem akademischen Lehrer und Doktorvater in der Alten Geschichte, Herrn Prof. Dr. N. Ehrhardt, der mich zu dieser Arbeit angeregt, ihre Entstehung jederzeit mit seinem Rat begleitet und ihre Verwirklichung umfassend unterstützt hat. Sein Einsatz und seine Unterstützung haben entscheidend zur Realisierung der Arbeit beigetragen. Ebenso herzlich danke ich Herrn Prof. Dr. E. Winter, der seine Zeit als Zweitgutachter und Prüfer zur Verfügung gestellt hat, sowie meinem Prüfer im Zweitfach Kath. Theologie, Herrn Prof. H. Wolf.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. P. Funke, der zusammen mit dem Herausgebergremium die Aufnahme der Dissertation in die Reihe *Quellen und Forschungen zur Antiken Welt* ermöglicht hat.

Nicht zuletzt danke ich an dieser Stelle ganz herzlich meiner Frau Renate, die mir während der Entstehung der Arbeit zur Seite stand. Sie hat mich immer wieder ermutigt, auf manche gemeinsame Unternehmung verzichtet und mir so den nötigen Freiraum verschafft. Ihre Hilfestellung wie auch die Unterstützung durch unsere Kinder, vor allem beim Korrekturlesen und bei technischen Problemen, haben wesentlich zum Gelingen der Arbeit beigetragen.

Herzebrock-Clarholz, im Dezember 2018.

Inhalt

I. Einleitung 1

II. Die Bronzetafel aus Lyon: Entdeckung, Verbleib, materieller Befund und die Relevanz des Fundortes 8

III. Die Originalrede und die Version des Tacitus 39

IV. Untersuchungen zu übergreifenden Aspekten 58

1. Das römische Bürgerrecht und rechtliche Aspekte des kaiserlichen Antrags 58
2. Claudius und sein Verhältnis zum Senat 90
3. Römische Geschichte und *exempla* bei Claudius – Argumentation und Geschichtsdenken des Kaisers 115

V. Kommentar 142

VI. Ergebnis 200

VII. Bibliographie 205

VIII. Abbildungen 261

I. Einleitung

Nur wenige Inschriften aus der römischen Kaiserzeit haben ähnliche Aufmerksamkeit in den Fachwissenschaften hervorgerufen und Anlass zu kontroversen Diskussionen gegeben wie die Inschrift, die vor etwa 500 Jahren in der südfranzösischen Stadt Lyon (Lugdunum) entdeckt worden ist. Sie gibt den Wortlaut einer Rede des Prinzeps Claudius wieder, die dieser im Jahre 48 n. Chr. vor dem Senat in Rom gehalten hat. Darin erbat Claudius die Zustimmung der Mitglieder dieses Gremiums zu einer Aufnahme gallischer Adliger, die bereits das römische Bürgerrecht besaßen, in den Senat. Der Text dieser Rede wurde auf einer Bronzetafel eingraviert und am Versammlungsort der gallischen *civitates* bei Lugdunum aufgestellt.[1] Auch wenn die Tafel mit ihrer Inschrift und somit auch der Text der kaiserlichen Rede nicht vollständig erhalten geblieben ist, ändert diese Einschränkung nichts an der Tatsache, dass die Bronzetafel als epigraphisches Fundstück ein einzigartiges Zeugnis darstellt, da es sich bei ihr um die einzige wortgetreue Wiedergabe der Rede eines Kaisers vor dem Senat handelt, die erhalten geblieben ist.

Die Entdeckung der Tafel in der ersten Hälfte des 16. Jh. fiel in eine Zeit, die von Historikern als Epoche der „Lyoner Renaissance“ oder des „Lyoner Humanismus“ bezeichnet wird.[2] Zu den Schwerpunkten der Gelehrten dieser Zeit zählten u. a. die wissenschaftliche Beschäftigung und Auseinandersetzung mit der Antike, ihrer Kunst und Literatur, vor allem auch mit ihren archäologischen Überresten. Es erstaunt daher nicht, dass bereits kurze Zeit nach dem Fund Lyoner Altertumsforscher nicht nur die Inschrift auf der Bronzetafel abschrieben und sich um eine Vervollständigung des Textes bemühten, sondern auch den Inhalt der Rede genauer einzuordnen suchten. Die Bemühungen führten bereits kurz nach der Entdeckung der Tafel u. a. zu dem Missverständnis, wonach die Inschrift ein Privileg des Kaisers für das römische Lugdunum wiedergebe und somit ein bedeutendes Denkmal aus der Frühgeschichte der Stadt darstelle. Diese Fehleinschätzung trug jedoch entscheidend dazu bei, dass die Bronzetafel sofort von der Stadt Lyon angekauft wurde und als hervorragendes antikes Denkmal in das Eigentum der Stadt überging und in ihrer Obhut verblieb. Mit dem Kauf übernahm die Stadt die Verantwortung für eine dauerhafte und sichere Bewahrung der Bronzetafel in den folgenden Jahrhunderten.

Von entscheidender Bedeutung für die weitere wissenschaftliche Diskussion war sodann die Erkenntnis, dass ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen der Inschrift auf der Bronzetafel und einer Rede des Claudius in den Annalen des Ta-

---

[1] Abbildung der Bronzetafel auf S. 261.

[2] Dazu: Virassamynaïken, L., Lyon Renaissance. Arts et humanisme, Paris 2015 (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in Lyon 2015). Siehe auch: Cooper, R., Roman Antiquites in Renaissance France, 1515–65, Farnham, Surrey - Burlington VT 2013 (passim).

citus (ann. 11, 24) bestand. Dieser Historiker war der einzige Geschichtsschreiber der Kaiserzeit, der die Ereignisse des Jahres 48 in sein Geschichtswerk aufgenommen und sie umfassend dargestellt hatte. Andere Historiker dieser Zeit wie etwa Sueton oder Cassius Dio haben den Vorgang und die Rede entweder gar nicht zur Kenntnis genommen oder aber für nicht erwähnenswert gehalten. Entsprechend den antiken historiographischen Regeln und Gepflogenheiten hatte Tacitus die Originalrede des Kaisers, in die er in den *acta senatus* Einblick hatte nehmen können, mit identischem Tenor literarisch neu formuliert[3] und in Form der *oratio recta* in den Mittelpunkt seiner Ausführungen zu den Vorgängen im Zusammenhang mit der Censur des Prinzeps gestellt. Auf der Grundlage von Übereinstimmungen in den beiden Redeversionen konnte der Anlass der Rede konkretisiert sowie die Rede selbst und auch die Anfertigung der Tafel frühzeitig genauer datiert werden. Die Forschungsarbeiten der Lyoner Humanisten führten des Weiteren zu einer ersten Textrevision und brachten Klarstellungen über die politische Absicht und das konkrete Ziel, die Claudius zu seiner Rede veranlasst hatten.

In den folgenden Jahrzehnten stand die Ermittlung des exakten Wortlautes der Inschrift im Vordergrund der wissenschaftlichen Beschäftigung. Eine wichtige Rolle spielten in diesem Zusammenhang u. a. die Humanisten Cl. Bellièvre aus Lyon, der die Tafel unmittelbar nach ihrer Entdeckung gesehen und ihren Kauf durch die Stadt betrieben hatte, und A. Tschudi aus Glarus, der wenige Jahre später die Inschrift in Augenschein nehmen konnte. Beide hatten mit Hilfe ihrer Notizen die ersten handschriftlichen Kopien der Inschrift angefertigt. Damit hatten sie, obwohl sie ihre Aufzeichnungen nicht veröffentlichten, grundlegende Voraussetzungen für weitere Textrevisionen geschaffen. Die textkritischen Untersuchungen konnten dann von O. Hirschfeld durch die Aufnahme der Inschrift in das CIL in der zweiten Hälfte des 19. Jh. zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden.[4] Ph. Fabia[5] aus Lyon zu Beginn ebenso wie G. Perl[6] und N.

---

[3] Zu Tacitus' Bearbeitung der Originalrede: Schmidtmayer, R., Die Rede des Kaisers Claudius über das ius honorum der Gallier bei Tacitus ann. XI, 24 und die wirklich gehaltene Rede, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 41, 1890, 869-887. Eisenhardt, K., Über die Reden in den Historien und Annalen des Tacitus, Ludwigshafen 1911, 21-24. Griffin, M. T., Claudius in Tacitus, in: CQ 40, 1990, 482-501, hier 484-486.

[4] CIL XIII Nr. 1668.

[5] Fabia, Ph., La Table Claudienne de Lyon, Lyon 1929, behandelt auf den Seiten 19-50 die Rekonstrukton des Textes in den ersten Jahrhunderten nach der Entdeckung (mit zahlreichen bibliographischen Angaben).

[6] Perl, G., Die Rede des Kaisers Claudius für die Aufnahme römischer Bürger aus Gallia Comata in den Senat (CIL XIII 1668), in: Philologus 140, 1996, 114-138; ein Überblick über ‚fehlerhafte Abdrucke des Textes' findet sich dort auf S. 116 in Anm. 3.

Badoud[7] zu Ende des letzten Jahrhunderts haben dann weitere wichtige Beiträge zur Textherstellung wie auch zum Verständnis des Textes geleistet. Auf ihre Forschungen wird in den ersten Kapiteln dieser Arbeit, in denen außerdem die Geschichte der Tafel nach ihrer Entdeckung nachgezeichnet, die Bedeutung ihres Fundortes in römischer Zeit und der materielle Befund der Tafel herausgearbeitet sowie Vorschläge zur korrekten Bezeichnung der Tafel und ihrer Inschrift unterbreitet werden, ausführlicher eingegangen.

Grundlage für die anschließende Wiedergabe der Inschrift bildet die Textfassung, wie sie G. Perl erstellt hat; sie gibt den aktuellen Stand der Forschung zur Inschrift und zur Rede wieder. Der Text der Inschrift folgt in der Anordnung der einzelnen Zeilen dem Original und macht so zusammen mit einem kritischen Textapparat, der sich zum überwiegenden Teil auf die Forschungsergebnisse Hirschfelds, Perls und Badouds stützt, eine Überprüfung der weiteren Untersuchungen wie auch der Einzelkommentierung am ‚Original' möglich. Zu diesem Zweck wird zugleich auch die taciteische Version der Kaiserrede und die Darstellung der sie begleitenden Umstände und Vorgänge abgedruckt, wie sie von Tacitus überliefert worden sind (ann. 11, 23-25, 2). Letzteren kommt eine wichtige Funktion bei der historischen und politischen Einordnung der Originalrede zu; sie sind für eine Interpretation der kaiserlichen Rede unverzichtbar.

Neben dem Vergleich der Originalrede mit der Version des Tacitus standen in der Folgezeit bis heute insbesondere Beiträge zur Interpretation einzelner Formulierungen bzw. Sätze sowie die Auseinandersetzung mit Einzelfragen, die sich aus dem Text ergaben, im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Diskussion um die Inschrift. Hierzu gehörten beispielsweise auch divergierende Theorien zur ursprünglichen Anzahl der Kolumnen und damit auch der Tafelstücke (einige Gelehrte gingen von ursprünglich drei statt der vorhandenen zwei Kolumnen der Bronzetafel aus) oder auch für die Anordnung der Kolumnen. Diese Thesen wurden u. a. mit dem Fehlen des senatus consultum auf den erhaltenen Teilen der Tafel begründet bzw. durch das von manchen Gelehrten als inadäquat angesehene abrupte Ende der kaiserlichen Ausführungen oder einem angeblich fehlenden stringenten Redeabschluss veranlasst, das geradezu nach einer Weiterführung der Rede (auf einer zusätzlichen Tafel) ‚verlangte'. Weitere unterschiedliche Auffassungen gab es über die Jahrhunderte hinweg bei der konkreten Bezeichnung der Bronzetafel, für die bis in die Gegenwart hinein unterschiedslos sowohl der Singular als auch der Plural benutzt wurden.[8]

---

[7] Badoud, N., La table claudienne de Lyon au XVIe siècle, in: CCGG 13, 2002, 169-195. Dieser Beitrag enthält die Forschungsergebnisse über die Wiederherstellung der Inschrift im 16. Jh.

[8] Fabia hat 1929 in seinem Buch ‚La Table Claudienne' auf S. 51f. nochmals unmissverständlich herausgestellt, dass die Bronzetafel eine Einheit darstellt und deshalb für ihre korrekte Bezeichnung der Singular erforderlich ist.

Fabias umfangreiche und sehr detailliert Darstellung der Forschungsgeschichte[9] zur Tafel in seiner Monographie zeigt allerdings, dass die Arbeit der Gelehrten nicht in allen Fällen zu eindeutigen und vor allem zufrieden stellenden Ergebnissen bzw. zu einer abschließenden Klärung strittiger Fragen führen konnte. Ein wichtiger Grund für dieses ‚Defizit' ist, dass der Wortlaut des *senatus consultum*, das der Kaiser mit seiner Rede herbeiführen wollte, in keiner der beiden Redeversionen überliefert ist. Damit lassen sich unterschiedliche Theorien über den Inhalt des Senatsbeschlusses und über die sich daraus ergebenden Folgerungen entwickeln, die auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen sind. So darf z. B. nicht übersehen werden, dass die Originalrede des Claudius Andeutungen bzw. Anspielungen auf Personen (wie auf einen nicht bekannten Bruder eines Senators aus Vienna), auf Sachverhalte („*tot ecce insignes iuvenes*") oder auf Hintergründe und Zusammenhänge enthält, die seinen Zuhörern vertraut oder zumindest bekannt gewesen sein müssen, die sich aber dem heutigen Leser bzw. Forscher nicht mehr erschließen und sich daher auch einer eindeutigen Interpretation entziehen. Nicht zuletzt ist daran zu erinnern, dass die Inschrift und damit die Originalrede unvollständig überliefert und erhalten geblieben ist. Schließlich sollte auch nicht unberücksichtigt bleiben, mit welcher Voreinstellung oder unter welchen Prämissen ein Leser oder Forscher an die Untersuchung eines Problems geht. Als Beispiel sei hier auf die Auseinandersetzungen in der Frage eines ‚minderen' Bürgerrechts für die Gallier und die deshalb erforderliche ‚Zuerkennung' eines eigenen *ius honorum* für die Zulassung zum Senat bzw. zu den römischen Magistraten durch den Kaiser hingewiesen; der Streit zwischen Anhängern und Gegnern dieser Theorie dauert nunmehr mehr als ein Jahrhundert an.

Einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand bietet der immer noch aktuelle Beitrag von W. Rieß,[10] dessen Untersuchung sich im Gegensatz zu zahlreichen Arbeiten in der Vergangenheit nicht auf Einzelaspekte beschränkt und die im Ergebnis in mehreren strittigen Fragen zu einem zumindest vorläufigen Abschluss der diesbezüglichen Diskussionen beigetragen hat, wenn man z. B. an die lange Zeit sehr kontrovers geführte Debatte über ein römisches Bürgerrecht mit oder ohne *ius honorum,*[11] über ein besonderes (eingeschränktes) Bürgerrecht für die Gallier,[12] an die Diskussionen über die Bedeutung und die Reichweite der von Claudius benutzten Formulierung „*ubique coloniarum ac municipiorum*"[13]

---

[9] Fabia, La Table Claudienne, 19-50.
[10] Rieß, W. Die Rede des Claudius über das ius honorum der gallischen Notablen: Forschungsstand und Perspektiven, in REA 105, 2003, 211-249.
[11] Rieß, Forschungsstand und Perspektiven, 222-227.
[12] Diese Theorie wird besonders von A. Chastagnol vertreten, wie G. Perl in seinem Beitrag aufzeigt (Die Rede des Kaisers, 115, Anm. 2).
[13] Perl, Die Rede des Kaisers, 127, Anm. 29, bringt eine Auflistung der Vertreter der kontroversen Standpunkte in dieser Frage. Eine Zusammenfassung der Diskussion bei: Rieß, Forschungsstand und Perspektiven, 227-230.

(in der dritten Zeile der rechten Tafelhälfte) oder an die These von der Beschränkung des *ius honorum* auf die *civitates foederatae* (Tac. ann. 11, 23, 1) denkt. Weiterhin offen ist dagegen die Frage, in welcher Form Claudius den gallischen Adligen den Zugang zum Senat eröffnen wollte; hier neigt die Mehrzahl der Forscher inzwischen zu der Ansicht, dass der Kaiser für die Aufnahme in den Senat die Privilegierung einzelner Gallier in Form einer *adlectio* vorgesehen hat, auch wenn für diese Theorie bislang keine Belege gefunden werden konnten und diese These nur durch ihre Plausibilität überzeugen kann. Rieß' Ausführungen zu den Hauptproblemen der Forschung gaben den Anstoß zu weitergehenden Untersuchungen der Inschrift und der Rede des Kaisers, nachdem sich der Verfasser, angeregt u. a. durch Perls Aufsatz, anfangs auf die Erstellung eines Kommentars zur *oratio Claudii* in Verbindung mit einer Darstellung der Historie der Bronzetafel und Ausführungen zur Bedeutung der Fundstelle sowie einem textkritischen Beitrag konzentriert hatte.

Am Ausgangspunkt für diese Untersuchungen steht die Frage, welches Bild als Person und als Kaiser Claudius von sich selbst in seiner Rede zeichnet bzw. dem Zuhörer zu vermitteln sucht und welche politischen oder gesellschaftlichen Konsequenzen daraus abgeleitet werden können. Anders als die bekannten Darstellungen, die sein Zeitgenosse Seneca oder auch die späteren Historiographen Sueton, Tacitus und Cassius Dio von ihm überliefert und mit ihrem kaiserfeindlichen Tenor Claudius' Bild bis ins 20. Jh. geprägt haben, stellt die vorliegende Rede eines der wenigen authentischen Selbstzeugnisse des Kaisers dar, das Anhaltspunkte zu einer neuen Sicht auf den Kaiser und seine Regierung geben und die in den letzten Jahrzehnten erfolgte historische Neubewertung dieses Prinzeps und seiner Regierungstätigkeit stützen kann. Für die nähere Betrachtung der Rede boten sich dabei drei Arbeitsfelder, auf denen der o. a. Fragestellung nachgegangen werden soll.

Dabei wird zunächst die Relevanz des römischen Bürgerrechts und der rechtlichen Vorgaben für den Zugang zum römischen Senat hinterfragt und der Aspekt des ‚Neuen', das Claudius so deutlich und vehement akzentuiert mit der von ihm beantragten Maßnahme verbindet („*quam multa in hac civitate novata sint*"), herausgearbeitet und geklärt, inwieweit aus seiner Rede auf eine Politik des Kaisers geschlossen werden kann, die die von seinen Vorgängern eingeschlagene Linie weiter verfolgt oder aber neue Akzente in der Frage einer Öffnung des Senats für Provinziale setzt.

In einem weiteren Kapitel geht es um die Frage nach dem Verhältnis zwischen Claudius und dem Senat, womit zugleich ein Grundproblem der Kaiserzeit angesprochen ist. J. Bleicken hat das Spannungsfeld zwischen der Institution Senat und dem Prinzeps für Augustus' Regierungstätigkeit so formuliert: „Der Prinzipat verlangte die Balance zwischen dem, was der Princeps vermochte, und dem,

was der Senator noch durfte."[14] In diesem Zusammenhang ist daher u. a. zu prüfen, ob und wenn ja in welchem Umfang in Claudius' Rede noch Anklänge an die Spannungen zu spüren sind, wie sie aufgrund der Umstände und Vorgänge anlässlich seiner Regierungsübernahme erwachsen waren, oder inwieweit seine Herrschaftsausübung die eigene Position gestärkt und gefestigt hat. Aufschlussreich dürfte hier sein, ob und gegebenenfalls wie Claudius in seiner Argumentation die Dominanz seiner Stellung gegenüber den Senatoren (als Individuen) wie auch das gemeinsame Interesse von Prinzeps und Senat (als Ganzem) an der *salus rei publicae* gleichermaßen überzeugend zum Ausdruck bringt.

Eine wesentliche Rolle bei der Beurteilung des Kaisers und seiner Politik muss schließlich Claudius' Geschichtsbild und Geschichtsverständnis zugeschrieben werden. Beide sind unverzichtbare Bestandteile seiner Rede. Mit den zahlreichen historischen *exempla*, deren Häufung in der Geschichtsforschung nicht selten als Beleg für Claudius' Bewertung als eines verstaubten Gelehrten auf dem Kaiserthron herangezogen wird, stellt er, vordergründig betrachtet, sein umfangreiches und auch beeindruckendes historisches Wissen und seine Gelehrtheit öffentlich heraus. Eine tiefer greifende Betrachtungsweise führt zu der Frage, aus welchen Überlegungen heraus der Kaiser hier ganz bestimmte *exempla* gewählt (und auf andere verzichtet) hat und welche Funktionen ihnen in der Rede zugedacht waren. Darüber hinaus ist zu prüfen, in welchem Ausmaß der Prinzeps auf seine eigenen Erfahrungen im Umgang mit der Geschichte zurückgreift bzw. diese in seiner Rede berücksichtigt, war er doch in seiner Jugendzeit bei der Abfassung von Geschichtswerken, die ‚aktuelle Ereignisse' – hier vor allem die Zeit nach Caesars Ermordung – behandelten, auf erheblichen Widerstand in der eigenen Familie gestoßen.[15]

An diese interpretatorischen Kapitel schließt ein Kommentar an, der in Form einer Einzelkommentierung die Originalrede detailliert untersucht. Damit füllt der Verfasser eine Lücke in der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Auswertung der Rede und kommt einem Desiderat der Forschung nach, da bislang weder für den deutschsprachigen noch für den fremdsprachlichen Bereich eine diesbezügliche Arbeit vorliegt.[16] Zur besseren Übersichtlichkeit ist der Text für die Einzelkommentierung in Sinnabschnitte gegliedert, auf die unmittelbar zunächst eine Kurzdarstellung der sprachlichen und stilistischen Besonderheiten der jeweiligen Textstelle folgt. In einem weiteren Schritt wird dann für die ein-

---

[14] Bleicken, J., Augustus. Eine Biographie, Berlin 1998, Sonderausgabe 2000, 377.
[15] Suet. Claud. 41, 2f.
[16] In der Regel wurde die oratio Claudii fast ausschließlich im Zusammenhang mit Tacitus' Annalen publiziert und zumeist zusätzlich kurz kommentiert. Auch aus dem Bereich wichtiger Fremdsprachen ist dem Verfasser kein eigenständiger Kommentar bekannt; selbst Ph. Fabias umfassende Monographie „La Table Claudienne de Lyon" enthält keinen eigenständigen Kommentar.

zelnen Sinnabschnitte der Text inhaltlich geklärt und interpretiert sowie seine Einordnung und Bewertung innerhalb der Rede wie auch in der historischen Situation vorgenommen.

Insgesamt befasst sich diese Arbeit zunächst mit der Geschichte der Bronzetafel, ihrem Fundort und ihrer materielle Beschaffenheit. An die Wiedergabe der Originalrede (mit kritischem Apparat) und der taciteischen Redeversion schließen sich drei interpretatorische Kapitel unter übergreifenden Aspekten sowie die Einzelkommentierung der Inschrift an.

II. Die Bronzetafel aus Lyon: Entdeckung, Verbleib, materieller Befund und die Relevanz des Fundortes

Claudius' Senatsrede aus dem Jahr 48 n. Chr., deren Inhalt auch von Tacitus in freier Gestaltung überliefert ist (Tac. ann. 11, 24), wurde im Jahre 1528 als Inschrift auf einer Bronzetafel von dem Lyoner Tuchhändler Roland Gribaud auf dem Gebiet der damaligen Stadt Lyon entdeckt. Bei Ausschachtungsarbeiten für die Errichtung eines Landhauses in seinem Weinberg im Norden der Stadt am südlichen Hang des Croix-Rousse-Hügels (bei der heutigen Kirche St. Polycarpe) wurden zwei große Bronzeplatten ausgegraben,[17] die von einer Schuttschicht überdeckt gewesen waren und nicht sehr tief unter der Erdoberfläche gelegen hatten. Zu diesem Fund notierte der Humanist und Kunstsammler Claude Bellièvre, Ratsherr in Lyon, [18] in seinen Aufzeichnungen über die in der Stadt entdeckten römischen Inschriften,[19] dass „im Jahr 1528 am Hügel von St. Sebastian[20] zwei große Tafeln aus Erz gefunden worden seien, die sich nunmehr am Rathaus der Stadt Lyon befänden."[21] Das genaue Datum wie auch weitere Einzelheiten über die Entdeckung sind nicht überliefert. Bellièvre war davon überzeugt, dass es sich bei den Fundstücken um bedeutende Zeugnisse aus der frühen Geschichte Lyons handelte,[22] und setzte sich deshalb im Stadtrat dafür ein, dass die Bronzeplatten von der Stadt angekauft und später öffentlich ausgestellt werden sollten. Auf der Sitzung des Stadtrates am 12. März 1529, die sich mit dem

---

[17] Bereits bei ihrer Entdeckung ist zweifelsfrei festgestellt worden, dass es sich bei den Fundstücken um ‚zwei Platten aus Bronze' handelte. Es ist daher völlig unverständlich, wenn in einem Beitrag aus dem Jahr 2009 von einer ‚in Stein gemeißelten Rede' gesprochen wird: „Die Rede, welche der Kaiser zur Rechtfertigung seiner Politik vor dem Senat hielt, machte den Galliern anscheinend soviel Ehre, dass sie diese in der Provinzhauptstadt Lyon in Stein meißeln [sic!] und ausstellen ließen." (Coşkun, A., Großzügige Praxis der Bürgerrechtsvergabe in Rom? Zwischen Mythos und Wirklichkeit (Colloquia Academica Jg. 2009 Nr. 1), Mainz - Stuttgart 2009, 18.) Die Rede wurde vielmehr in Bronze gegossen, die Bronzetafel anschließend am Versammlungsort der Vertreter der gallischen civitates in Condate (außerhalb Lugdunums) aufgestellt!

[18] Claude Bellièvre (1487 - 1557) Humanist aus Lyon, 1. Präsident des Parlaments der Dauphiné in Grenoble (Hamon, P., ‚Bellièvre, Claude', in: DBF 5, Paris 1951, 1360. Cooper,.Roman Antiquites in Renaissance France, 15f.und 25).

[19] Bellièvres Aufzeichnungen waren ursprünglich nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen. Sie wurden erst 1846 von J. B. Montfalcon als Buch publiziert: Cl. Bellièvre, Lugdunum priscum. Receuil de notes rédigées entre 1525 et 1556, Lyon 1846.

[20] So lautete der Name des Hügels von Croix-Rousse bis ins 16. Jh.

[21] Bellièvre, Lugdunum priscum, 48: „On y veoyt plusieurs aultres ruynes ou reliques antiques, et suys memoratif que, en l'an 1528, y furent trouvées les deux grandes tables d'erein, les quelles aujourd'huy sont en la maison de la ville dudict Lion, dont la copie est cyaprès."

[22] Grisard, J. J., Odyssée de la Table de Claude découverte à Lyon en 1528, Lyon 1896, 40: „[Bellièvre] a dit (…) que [les tables] sont dignes d'estre par la Ville retirees pour estre affigees en quelque lyeu, a perpetuelle memoire, mesmement que en icelles lames et tables y a paroles servans a congnoistre l'ancienne dignite de ceste ville de Lion".

Kauf der beiden Fundstücke durch die Stadt befasste,[23] berichtete Bellièvre, dass Gribaud die Platten vier Monate zuvor – also im November 1528 – entdeckt habe.[24]

Bellièvre hielt auch den von Gribaud geforderten Kaufpreis in Höhe von 58 Écus-d'or-au-soleil für angemessen, weil allein schon der Metallwert der beiden Platten, wenn man sie einschmelzen würde, über 30 Écus betrage.[25] Falls man die Platten jetzt nicht kaufe und diese an einen anderen Ort verbracht und möglicherweise dann im Schmelzofen enden würden, werde der Rat eine negative Entscheidung über den Ankauf später bereuen.[26] Wie die von Gribaud ausgestellte Quittung über den Verkauf der Platten zeigt, gab der Stadtrat noch in derselben Sitzung seine Zustimmung zum Erwerb der Tafel. Bereits einen Tag später, am 13. März 1529, gingen die beiden Bronzeplatten gegen Zahlung von 58 Écus[27]

---

[23] Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls enthält: Allmer, A., La table de Claude du Musée de Lyon, Lyon 1888, 6-8.

[24] Grisard, Odyssée de la Table, 40: „Led. Messier Bellievre a propose que puis quatre mois en ca ung nomme Roland Gribaud […], faisant miner une scienne vigne en la couste St Sebastien, a treuve deux grandes tables d'areyn ou cuyvre antiques et toutes escriptes".
Die von Bellièvre erwähnte Zeitangabe widerlegt die von Ph. Fabia in seinem ausführlichen Werk ‚La Table Claudienne de Lyon', 13, irrtümlich angegebene Datierung der Entdeckung auf das Jahr 1524. (In diesem Jahr hatte Gribaud das Grundstück erworben.) Unter Berufung auf Fabia formuliert M. Nickbakht in seiner Dissertation ‚Tacitus und das senatus consultum de Cn. Pisone patre. Untersuchungen zur historischen Arbeitsweise des Tacitus in den Annalen', Diss. Düsseldorf 2005, auf S. 39: „Erhalten hat sich die Rede des Princeps Claudius auf einer entzwei gebrochenen Bronzetafel, die wahrscheinlich im Jahr 1524 in Lyon gefunden wurde." Auch H. Furneaux nannte in seinem Kommentar ‚The Annals of Tacitus', Vol. II, Oxford ^{2}1907, 54, als Jahr der Entdeckung 1524. E. Liechtenhan gab im ersten Satz seines Beitrags ‚Quelques réflexions sur la table Claudienne et Tac., Ann. XI, 23 et 24 in: REL 24, 1946, 198-209, auf S. 198 fälschlicherweise das Jahr 1526 für die Entdeckung der Bronzetafel an: „Depuis qu'en 1526 la célèbre table de bronze qui porte le texte du discours prononcé au sénat par l'empereur Claude, en 48 après J.-C., sur le ius honorum des primores de la Gaule Chevelue, a été retrouvée".

[25] Allmer, A. - Dissard, P. (Hg.), Inscriptions Antiques du musée de la ville de Lyon, Bd. 1, Lyon 1888, 59f.: „que icelluy Rolland sest joinct à les baillier pour cinquante-huit escus soleil, que ne seroit grande despense à la ville veu que le metail que poyse six quintaulx trente livres vault à fondre trente deux ou trente quatre escus".

[26] Allmer - Dissard, Inscriptions Antiques, 60: „et auroit la ville non sans cause grand regret, si lesd. pièces estoient transportées ailleurs,…".

[27] Der Ankauf wurde durch eine Quittung des Verkäufers bestätigt: „Je Roland Gribaud, soubzsigné, confesse avoir receu de Monsieur le Trésorier de la ville, Charles de La Bessée, cinquante huit escuz d'or soleil vallans CXVIII XVI s [118 livre 16 sols] pour les deux tables métail anticques que j'ai vendues á Messieurs les Conseillers de la dite ville mentionnées au présent mandement et prometz que si je puis recrouvrer en tout ou partie les pièces que par rupture sont distraictes des dites tables, je les délivreray à mes dits sieurs et que payant seullement la valleur du matail à l'extime commune. Et d'avantaige que s'ilz veullent faire sercher les dits restes au font où ont esté trouvées les dites tables, que le pourront faire à leur despens en me dédommaigeant raisonnablement si aucun dommaige il m'estoit fait au moyen

„*im Wert von 118 livres 16 sous*“[28] in den Besitz der Stadt über. Der Écu-d'or war als Goldmünze 1475 von Ludwig XI. eingeführt worden; der Goldanteil belief sich seit 1519 auf 3,257 g bei einem Gesamtgewicht der Münze von 3,439 g.[29] Die Stadt Lyon bezahlte somit für die beiden Platten umgerechnet rund 190 g Gold. Gribauds Quittung weist außer dem Kaufpreis auch die Grundlage für dessen Ermittlung auf: offensichtlich wurde für die Berechnung der Kaufsumme neben dem Materialwert des Kupfers der beiden Fundstücke auch der immaterielle Wert der Inschrift der beiden Platten berücksichtigt; auf dieser Grundlage sollte entsprechend Gribauds Zusage die Bezahlung zu erwartender weiterer Funde erfolgen. Der Beleg enthält nämlich auch Gribauds Verpflichtung gegenüber der Stadt, weitere Funde, die im Zusammenhang mit den Bronzeplatten stünden, der Stadt zum Kauf anzubieten. Offensichtlich waren Gribaud selbst wie auch Bellièvre und die Ratsherren der Überzeugung, dass weitere Fundstücke die beiden Bronzeplatten ergänzen bzw. vervollständigen könnten. Mit der Zusage einer finanziellen Entschädigung sollte deshalb die Suche nach weiteren Funden vorangetrieben werden. Allerdings muss bereits an dieser Stelle deutlich gesagt werden, dass diese Suche ergebnislos verlaufen ist: es ist endgültig bei den zwei Bronzeplatten geblieben, die Gribaud 1528 entdeckt hatte und die nur dank Bellièvres beharrlichem Drängen auf einen Ankauf durch die Stadt Lyon der Nachwelt erhalten geblieben sind.

Unmittelbar nach dem Kauf der Tafel durch die Stadt fertigte Bellièvre im März 1529 die erste Transkription der Inschrift an,[30] die er in seine Notizen unter der Überschrift *„In aedibus publicis urbis Lugduni“* in Minuskeln eintrug.[31] Diese früheste Abschrift gibt den Text der Inschrift sehr genau wieder,[32] wie Badoud in seiner Untersuchung nachweist, in der Bellièvres ‚Fehler' (besser: Lesevarianten) aufgelistet sind.[33] Darüber hinaus zeigt diese erste Abschrift auch, dass Bellièvre bereits kurze Zeit nach Entdeckung der beiden Bronzeplatten erkannt hat, dass diese nicht nur aufgrund ihrer äußeren Beschaffenheit zusammengehörten, sondern auch, dass es sich bei der auf ihnen befindlichen Inschrift um einen ein-

---

de la dite serche. Fait le XIII e mars M V c vingt huit [1529]. Signé: Roland Gribaud.“ (Grisard, Odyssée de la Table, 44f.)

[28] Livre und Sou waren keine Münzeinheiten, sondern Münzwerte (Rechnungseinheiten), die starken Schwankungen unterlagen.

[29] Zur Ermittlung des Goldwertes: von Schrötter, Fr. (Hg.), Wörterbuch der Münzkunde, Berlin - Leipzig 1930, Berlin ²1970, 170.

[30] Badoud, N., La table claudienne, 171.

[31] Bellièvre, Lugdunum priscum, 96-99. - Alle anderen Inschriften, die Bellièvre in seinen Aufzeichnungen transkribiert hat, sind in Majuskeln wiedergegeben.

[32] Badoud, La table claudienne, 171: „Sa copie distinguee le text de sa restitution et ne contient que peu de fautes de transcription.“

[33] Badoud, La table claudienne, 171. (Bellièvres Lesevarianten sind im textkritischen Apparat dieser Arbeit aufgeführt.)

zigen zusammenhängenden Text handelte.[34] Die Arbeiten für die von Bellièvre angestrebte öffentliche Aufstellung der Bronzetafel konnten erst im Januar 1530 zu Ende gebracht werden,[35] da in Lyon im April 1529, kurz nach dem Ankauf der Tafel, seit langem schwelende Unruhen wegen einer Hungersnot in einen offenen Aufruhr umgeschlagen waren und die öffentliche Ordnung in der Stadt erst nach der blutigen Niederschlagung des Aufstandes im Mai desselben Jahres wiederhergestellt werden konnte.[36]

Die Bronzetafel wurde an einer Wand im Atrium des damaligen Lyoner Rathauses an der Rue Longue (an der Ecke der heutigen Rue Pléney) angebracht.[37] Die Installierung der Tafel am Rathaus und damit ihre öffentliche Präsentation sollte die Bürger der Stadt, insbesondere die Jugend, über die „Altehrwürdigkeit ihrer Stadt unterrichten und zu den (bürgerlichen) Tugenden ermahnen".[38] Zusätzlich wies das über der Tafel angebrachte städtische Wappen jeden Betrachter auf den Zusammenhang bzw. die Zusammengehörigkeit von Stadt und Inschrift hin. Mit dieser öffentlichen Präsentation sollte zugleich auch der Anspruch der Stadt Lyon auf eine ‚Gleichrangigkeit' mit der Stadt Rom unterstrichen werden: dort hatte ca. 200 Jahre zuvor im Jahr 1346 der spätere römische Volkstribun Cola di Rienzo[39] die berühmte Bronzetafel mit der ‚*Lex de imperio Vespasiani*'[40] zusammen mit einem Wandbild, das die Übergabe der Tafel durch den Senat an Kaiser Vespasian zeigte,[41] im Chor der Lateranbasilika, dem geistigen Zentrum

---

[34] Badoud, La table claudienne, 192: „L'unité de l'ouvrage, Claude de Bellièvre l'avait déjà établie en 1528, et tous ses successeurs la reconnurent."

[35] Grisard, Odyssée de la Table, 47.

[36] Jouanna, A., La France du XVIe siècle 1483-1598, Paris 2006, 125f. Pelletier, A., Histoire de Lyon. De la capitale des Gaules à la métropole européenne. De –10 000 à + 2007, Lyon 2007, 64f.

[37] Fabia, La Table, 15.

[38] Grisard, Odyssée de la Table, 41: „que, si elles [les tables] demeurent icy et seront affigees en lieu ou les gens savans en puissent avoir la lecture, ce sera grand consolation aux gens de la Ville quant ils verront ung certain tesmoygnage de la dignite de leurs majeurs, et servira d'eguillon a vertu pour imitation desd. majeurs et daventaige grand honneur a tout la ville".

[39] Cola di Rienzo (1313 - 1354), römischer Notar und Politiker, hatte die ca. 170 cm hohe und 110 cm breite Bronzetafel an der Rückseite eines Altars in der Lateranbasilika entdeckt. Die Tafel enthält den 2. Teil des sog. Bestallungsgesetzes für Vespasian, mit dem der römische Senat 69 n. Chr. dem Prinzeps die Macht übertrug. (Galsterer, H., ‚Lex de imperio Vespasiani', in: DNP 7, 1999, 119f.). Mazzei, F., Cola di Rienzo. La fantastica vita e l'orribile morte del tribuno de popolo romano, Mailand 1980.

[40] CIL VI, 1, 167, Nr. 930. Dazu Brunt, P. A., Lex de imperio Vespasiani, in: JRS 67, 1977, 95-116.

[41] Die Anfertigung des Wandbildes kann als Pendant zu einem verloren gegangenen Fresko angesehen werden, das in der Lateranbasilika nach dem Tode Kaiser Lothars III. angebracht worden war und Lothars Kaiserkrönung durch Papst Innozenz II. zum Thema hatte. Das Gemälde sollte die Überlegenheit des Papsttums über das Kaisertum zum Ausdruck bringen, indem der Anschein erweckt wurde, der Kaiser sei Lehnsmann des Papstes, wie auch die Beischrift des Bildes gedeutet werden konnte: „Rex venit ante fores, iurans prius Urbis honores,

Roms und der mittelalterlichen Christenheit, anbringen lassen – ein in dieser Form bislang einmaliger Vorgang.[42] Die Präsentation der Tafel war mit einer ausführlichen Rede Cola di Rienzos verbunden gewesen, in der dieser die Machtfülle des Senats bzw. des römischen Volkes hervorgehoben hatte, wie sie seiner Auffassung nach in der *lex* dokumentiert wurde. Zugleich hatte er die Bevölkerung Roms zur Rückbesinnung auf die antike Vergangenheit und Größe ihrer Stadt und zur Wahrnehmung ihrer alten politischen Rechte aufgefordert.[43].

Damit die Einwohner Lyons die Inschrift auf der Bronzetafel besser verstehen konnten, hatte Bellièvre vorgeschlagen, über der Tafel einen *titulus* anzubringen, in dem die Motive für den Erwerb und für die Präsentation der Tafel zum Ausdruck kommen sollten. Hierzu hatte er zwei Textvorschläge entworfen, die inhaltlich weitgehend übereinstimmten. Beide Entwürfe finden sich in seinen Notizen im unmittelbaren Anschluss an die Transkription der Inschrift unter der Überschrift
„Titulus ad superiores tabulas“:[44]
„Hocce ex reliquiis antiquae hujus urbis ad latera montis divi Sebastiani hoc salutis anno MDXXVIII repertum duodecimi primi aere publico redemerunt: dein ad urbis decorem utque genii Lugdunensis alumnos priscae virtutis commonefacerent, heic ponendum curarunt.

---

post homo fit papae, sumit quo dante coronam.“ Lothars Nachfolger Friedrich I. protestierte gegen die Darstellung auf dem Wandbild, vor allem gegen die Beischrift, und bestand auf deren Entfernung (Schramm, P. E., Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751 - 1190, Leipzig - Berlin 1928, Neuauflage hg. von F. Mütherich, München 1983, 124f. sowie 256).

[42] „Non moito tiempo passao che ammonìo lo puopolo per uno bello sermone vulgare lo quale fece in Santa Ioanni de Laterani. Dereto dalla xoro, nello muro, fece ficcare una granne e mannifica tavola de metallo con lettere antique scritta, la quale nullo sapoeva leieren né interpretare, se non solo esso. Intorno a quella tavola fece pegnere figure, como lo senato romano concedeva la autoritate a Vespasiano imperatore.” (Porta, G. (Hg.), Anonimo Romano, Cronica (Classici 40), Mailand 1979, c. 18, 147 f. Z. 136-144, zitiert nach: Struve, T., Staat und Gesellschaft im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze (Historische Forschungen 80), Berlin 2004, 210f. Anm. 25.

[43] Die Tafel wurde 1596 auf Veranlassung Papst Gregors XIII aus der Lateranbasilika in den Palazzo Nuovo auf dem Kapitol überführt, wo sie seitdem in der Sala del Fauno hängt. Zu den Vorgängen in Rom ausführlicher: Collins, A., Cola di Rienzo, The Lateran Basilica, and the Lex de Imperio of Vespasian, in: MS 60, 1998, 159-183, bes. 163-168. Struve, T., Cola di Rienzo und die antike *lex regia*, in: Ascheri, M. u. a. (Hg.), „Ins Wasser geworfen und Ozeane durchquert“. Festschrift für K. W. Nörr, Köln 2003, 1009-1029.

[44] Bellièvre, Lugdunum priscum, 100; auch Fabia geht von 2 Textvorschlägen aus; dagegen spricht Badoud von 3 Vorschlägen, ohne jedoch dafür den dritten Textvorschlag vorzulegen bzw. eine Quelle anzugeben (Badoud, La table claudienne, 172).

Alius [sc. titulus].
Vetustissimam hanc tabulam Lugduni ad radices montis Sancti Sebastiani hoc anno MDXXVIII effossam consules redemerunt, utque juventus Lugdunensis priscae majorum suorum virtutis et laudis commonefacta ad imitandum excitetur, hic ponendam curaverunt."

Da von den Lyoner Gelehrten des 16. und 17. Jh., die sich mit der Tafel und ihrer Inschrift beschäftigten, keine Hinweise auf eine besondere Überschrift am damaligen Rathaus überliefert worden sind und auch C.-F. Ménestrier[45] lediglich von einem Vorschlag Bellièvres spricht,[46] darf zu Recht angenommen werden, dass Bellièvres Vorschläge für eine zusätzliche Informationstafel nicht umgesetzt worden sind.[47]

Mit der Anbringung der Tafel am Rathaus der Stadt Lyon begann zugleich eine ‚*Odyssee der Tafel*', d. h. der Weg der Tafel zu ihren verschiedenen Aufstellungsorten innerhalb der Stadt,[48] denn entsprechend dem jeweiligen Standort des Rathauses wechselte auch die Tafel den Ort ihrer Aufstellung. 1611 wurde sie in das neu errichtete Rathaus ‚Maison de la Couronne' an der Rue Vandran (heute Rue de la Poulaillerie) überführt. Allerdings wurde die Tafel bei der Aufstellung an diesem neuen Standort beschädigt: der bis zu diesem Zeitpunkt vorhandene antike Rahmen der Bronzetafel wurde wegen seines schlechten Zustands entfernt. Dieser Rahmen bestand, wie Vertranius Maurus[49] in der Mitte des 16. Jh. überliefert, aus Blei: *„plumbo circum ornata tabula"*.[50] Beim Ablösen des Bleirahmens wurden auch einige Buchstaben am rechten Rand und an der oberen Bruchlinie

---

[45] Claude-François Ménestrier (1631 - 1705) aus Lyon, Jesuit, Historiker und Heraldiker (Gourdon de Genouillac, H., ‚Ménestrier', in: GE, 23, 1898, 649).
[46] Ménestrier, Cl.-F., Histoire civile et consulaire de la Ville de Lyon: justifiée par chartres, titres, chroniques, manuscripts, autheurs anciens & modernes, & autres preuves, avec la carte de la Ville, comme elle étoit il y a environ deux siècles, Lyon 1696, 108: "[Cl.de Bellièvre] fut cause que l'on mit ce monument [la table] dans l'Hôtel de Ville, & proposa ces deux Inscriptions, pour accompagner ces deux tables." (Es folgen die beiden Vorschläge Bellièvres.)
[47] Dazu Fabia, La Table, 15, Anm. 1.
[48] 1895 veröffentlichte J.-J. Grisard einen mehrteiligen Beitrag mit dem Titel ‚Odyssée de la Table de Claude, découverte à Lyon en 1528', in der Zeitschrift ‚Revue de Lyon' 19 und 20, 1895. Die Einzelbeiträge wurden unter gleichem Titel 1896 als Buch publiziert. Fabia übernahm diese Formulierung als Untertitel in seinem Buch ‚La Table Claudienne de Lyon', 165: „L'Odyssée de la Table Claudienne: installations successives dans les trois hôtels de ville; les cinq installalations au Palais des Arts."
[49] Marcus Vertranius Maurus, Jurist und Altphilologe, Verfasser des ersten Kommentars zu Tacitus' Annalen. Die Lebensdaten sind nicht bekannt; überliefert sind Angaben zu den Jahren seiner literarischen Tätigkeit: 1558 - 1563. (Zu ‚Maurus' wurde nur ein kurzer Beitrag in ‚Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste' von J. H. Zedler, Halle - Leipzig 1739, ND Graz 1961, 19, 2231, gefunden.)
[50] Maurus, M. V., Ad P. Cornelii Taciti Annalium et Historiarum libros M. Vertranii Mauri notae, Lyon 1569, 123.

der linken Tafelhälfte beschädigt. Daher weisen die im 16. Jh. angefertigten Transkriptionen dort an mehreren Stellen noch Buchstaben auf, die seither auf der Tafel nicht mehr zu erkennen sind.[51] In dem ehemaligen Rathaus befindet sich heute das ‚Musée de l'Imprimerie', in dessen Innenhof eine Kopie der Bronzetafel angebracht ist. Allerdings gibt es dort keinerlei Hinweise auf den Anlass, die Motive und den Zeitpunkt der Anfertigung dieser Kopie und zu ihrer Anbringung am dortigen Gebäude.

1657 fand die Tafel ihren dritten Standort in der Vorhalle des neu errichteten städtischen Rathauses an der ‚Place des Terreaux'. Zur Erinnerung an diese Überführung wurde unterhalb der Bronzetafel ein Medaillon mit dem Bildnis des französischen Königs Ludwig XIV. (1643 - 1715) sowie zusätzlich eine dem König gewidmete lateinische Inschrift angebracht. Diese wies darauf hin, dass auf der Tafel eine Rede stehe, die der in Lyon geborene Kaiser Claudius *„pro jure Civita(tis)*[!] *Galliae Comatae"*[52] vor dem Senat in Rom gehalten habe und die sich auf den ‚Senat der *colonia Lugdunum*' beziehe.[53] Mit dem Hinweis, dass Claudius in Lyon geboren worden war,[54] und der Erwähnung eines ‚Senats' der römischen Siedlung sollte die Bevölkerung der Stadt in der Überzeugung bestärkt werden, dass auf der Bronzetafel ein kaiserliches Privileg zur rechtlichen Besserstellung der Bürger in der römischen *colonia Lugdunum* aufgezeichnet sei. Die Anfertigung dieser zusätzlichen Inschrift unterhalb der Tafel muss im Zusammenhang mit einem Gesuch gesehen werden, das Bellièvre 1536 an den damaligen König Franz II. anlässlich dessen Aufenthalts in Lyon gerichtet hatte. Darin war der König gebeten worden, der Stadt die Einrichtung eines ‚Senats' (in der Funktion eines städtischen Parlaments) zu bewilligen;[55] diese Bitte hatte der König damals abschlägig beschieden. Mit dem Verweis auf die Existenz ei-

---

[51] Badoud, La table claudienne, 194. So hat beispielsweise Bellièvre in Zeile 25 der linken Kolonne ‚ei[u]s' transkribiert; hier ist heute nur noch ‚ei[us]' lesbar.

[52] Offensichtlich hat das Wort ‚civitatem' am Ende der letzten Zeile auf der linken Tafelhälfte zu dem Missverständnis geführt, bei der Rede handele es sich um die Zuerkennung des römischen Bürgerrechts an die Bewohner der Gallia Comata. Ein ähnliches Missverständnis liegt wohl bei R. Frei-Stolba vor, die in ihrer ‚Untersuchung zu den Wahlen in der römischen Kaiserzeit', Zürich 1967, 165, schreibt: „wie zum Beispiel der Antrag des Claudius auf die Bürgerrechtsverleihung (!) an die Gallier im Jahre 48". Auch C. Ando, Imperial Ideology and Provincial Loyalty in the Roman Empire, Berkeley - Los Angeles - London 2000, 164, äußert: „Other speeches survive, most notably one on extending citizenship to select members of peregrine communities in Gaul".

[53] Aus der Inschrift von 1657: „hoc Divi Claudii Rom. Imp. Lugd. nati (…) ad Sen. Lugd. Colon. pertinens Monumentum". (Siehe auch: Badoud, La table claudienne, 172.)

[54] Claudius war am 1. August des Jahres 10 v. Chr. in Lugdunum geboren worden, so Sueton Claud. 2, 1.

[55] Badoud, La table claudienne, 172.
Bellièvres Bittschrift findet sich am Ende seiner Notizen ‚Lugdunum priscum', 171-177, vor allem 174: „Desideras, o rex opulentissime, tuam Galliam in hoc regni florentissimam et admirabilem redder. Da senatum, et civitatem habebis omnibus numeris absolutam."

ner derartigen Institution bereits zu römischer Zeit sollte nun 100 Jahre nach der Auffindung der Tafel erneut ein Zusammenhang zwischen dem (angeblichen durch die Inschrift auf der Bronzetafel nachgewiesenen) Rechtsstatus der Stadt in der Antike und der angestrebten politischen Privilegierung im 17. Jh. hergestellt und im Bewusstsein der Lyoner Bürgerschaft verankert werden. Die zusätzliche Inschrift von 1657 wurde offensichtlich wegen ihrer Widmung an den König zusammen mit dem Medaillon des Königs während der Französischen Revolution entfernt; der Text dieser Inschrift ist jedoch von Ménestrier überliefert worden.[56] Die Bronzetafel selbst wie auch ihre Inschrift wurden von den Revolutionären nicht angetastet.

1814 wurde die Bronzetafel in das ‚Palais Saint-Pierre' überführt, das ebenfalls an der Place des Terreaux lag und in dem bis 1792 eine Abtei der Benediktinerinnen untergebracht war; seit 1801 beherbergte es die Kunstschätze der Stadt. Mit ihrer Unterbringung im Palais Saint-Pierre erhielt die Bronzetafel dauerhaften Schutz gegen negative Einflüsse von außen wie z. B. vor Witterungsschäden oder Beschädigungen durch Dritte. Damit ging zugleich aber auch der ursprüngliche Zweck der öffentlichen Repräsentation verloren, wonach die Tafel die Aufmerksamkeit der Bürger der Stadt auf sich ziehen und in ihnen die Erinnerung an die Antike und an die einstige Bedeutung ihrer Stadt wachrufen sollte. 1860 wurde in dem Gebäude das ‚Palais des Arts' eingerichtet; zu Beginn des 20. Jh. erhielt es die Bezeichnung ‚Musée des Beaux-Arts'. Heute sind dort das Ägyptologisches Museum sowie das Museum für moderne Kunst untergebracht. An diesem neuen Standort wurde die Tafel im Laufe der folgenden 150 Jahre in fünf verschiedenen Sälen ausgestellt.[57]

Schließlich erhielt die Bronzetafel 1975 im neu errichteten ‚Musée de la Civilisation Gallo-Romaine' in Lyon-Fourvière (auf dem Gebiet der ehemaligen *colonia Lugdunum*) einen neuen Platz.[58] Als Leihgabe wurde sie in der Ausstellung „Die Etrusker und Europa" in der Sektion „Die Romanisierung Etruriens" zunächst 1992 in Paris und anschließend im Frühjahr 1993 im Alten Museum in Berlin gezeigt.[59] 2008 wurde die Bronzetafel in der Ausstellung „Rom und die Barba-

---

[56] Ménestrier, Histoire civile, 109: „LUD. XIV. F. & Nav. Reg. Christianiss. Fel. Regnante hoc Divi Claudii Rom. Imp. Lugd. nati pro jure Civita. Galliae Comatae in Senatu dicen. ad Sen. Lugd. Colon. pertinens Monumentum aeneis his duabus tabulis insculptum per illustriss. …[es folgt eine Namensliste königlicher bzw. städtischer Amtsträger]… Publici decoris et antiquae Majest. Vrbis Instauratores apponi curar, An. à Christ. Nat. MDCLVII."

[57] Zu den verschiedenen Räumen, in denen die Tafel aufgestellt wurde, im Einzelnen: Fabia, La Table, 15.

[58] Information des Musée de la Civilisation Gallo-Romain in Lyon.

[59] Pallottino, M., Die Etrusker und Europa, Berlin 1993, 154, Abb. 236, und Perl, Die Rede des Kaisers, 114.

ren“ im Palazzo Grassi in Venedig als ‚Zeugin für die Beziehungen zwischen Rom und den anderen Völkern’ der Öffentlichkeit präsentiert.[60]

Im selben Jahr 2008 wurden an der Tafel auch umfangreiche technische Untersuchungen durchgeführt, die u. a. Auskunft über die genaue Zusammensetzung der Bronzelegierung und insbesondere über die Methode der Herstellung der Tafel geben sollten. Diese Analyse ergab u. a., dass die Tafel im sog. ‚Wachsausschmelzverfahren’, einem Metallgussverfahren, angefertigt worden ist;[61] die einzelnen Buchstaben der Inschrift sind dabei nach dem Guss von Hand nachgearbeitet (nachgraviert) und vermutlich auch vergoldet worden.[62]

Ein galvanoplastischer Abguss der Bronzetafel wurde 1870 für das Musée d’Archéologie nationale de Saint-Germain-en-Laye bei Paris angefertigt.[63]

Die Bronzetafel, die aus den beiden von Gribaud entdeckten Platten besteht und schon seit ihrer ersten öffentlichen Aufstellung im Jahre 1530 als Einheit, als eine zusammengehörige Tafel, betrachtet wird, weist eine Breite von 193 cm auf; die Höhe variiert wegen der unregelmäßig verlaufenden horizontalen Bruchlinie zwischen 130 und 139 cm. Die Stärke der ca. 2,6 m^2 großen Tafel beträgt 0,8 cm,[64] ihr Gewicht beläuft sich auf 222,5 kg.[65] Über den Zeitpunkt und die Gründe für die Zerschlagung der ursprünglichen Tafel gibt es keine Angaben oder auch

---

[60] Frings, J. (Hg.), Rom und die Barbaren. Europa zur Zeit der Völkerwanderung, Bonn - München 2008, 32f. und 40.

[61] Mitteilung des Musée de la Civilisation Gallo-Romain vom 21.11.2011. (Bedauerlicherweise war es dem Verfasser nicht möglich, Einblick in diese Studie zu nehmen.) - Bei diesem Verfahren wird ein Modell aus Wachs angefertigt, das dann im Verlauf des Verfahrens völlig zerstört wird. (Dazu: Wiegartz, V., Das Wachsausschmelzverfahren, in: Mietzsch, A. (Hg.), Bronzeguss. Handwerk für die Kunst, Berlin 2009, 6-51.)

[62] So Fabia, La Table, 56.

[63] Mitteilung des Museums vom 17.11.2011. - S. Reinach verzeichnet die Tafel in seinem ‚Catalogue illustré du Musée des Antiquités Nationales au Château de Saint-Germain-en-„Laye’, Paris 1917, 143f. unter der Nr. 16056 als „Galvanoplastie des Tables de Claude“.

[64] Feststellung durch Autopsie.

[65] Dieses Gewicht wurde 1868 festgestellt, als die Tafel im Musée des Beaux-Arts in einen anderen Raum überführt wurde. Die Untersuchung von 2008 bestätigt das 1868 ermittelte Gewicht. Bei der 1. Wiegung 1529 anlässlich des Verkaufs der beiden Bronzeplatten an die Stadt hatte man ein Gewicht von 630 livres festgestellt. Von den verschiedenen Umrechnungen in Kilogramm scheint die von Dissard am plausibelsten zu sein: er kam auf ein Gewicht von umgerechnet 231,291 kg (Allmer - Dissard, Inscriptions Antiques, Bd. 1, 69f.). Die Differenz von 8,791 kg zum tatsächlichen Gewicht könnte darauf zurückzuführen sein, dass 1611 bei der Überführung der Tafel in die ‚Maison de la Couronne’ die Umrahmung aus Blei entfernt und dadurch das Gesamtgewicht reduziert worden ist. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass bereits 1528 vor dem Verkauf der Tafel ein höheres Gewicht zugunsten des Entdeckers und Verkäufers Gribaud festgestellt worden ist, um so dem Stadtrat den Ankauf der Bronzetafel ‚schmackhaft zu machen’ (Fabia, La Table, 55).

nur Anhaltspunkte. A. Audin vermutet, dass die Tafel im 12. Jh., als in Lyon ein ‚Baufieber' ausbrach und die mittelalterliche Stadt nach Norden zur ‚Coste-Saint-Sebastien' hin erweitert wurde, bei der Suche nach Baumaterialien wie Steinen oder auch Metallgegenständen entdeckt, zerbrochen und teilweise zur Schmelze gegeben worden ist.[66] Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Tafel bereits früher, in der Zeit der sog. Völkerwanderung des 4. - 6. Jh. n. Chr. oder auch bei der Zerstörung der Stadt durch die Araber im Jahr 725, zerbrochen worden ist und Teile der Bronzetafel frühzeitig vernichtet worden sind.

Eine genauere Betrachtung der beiden Teile der Bronzetafel lässt die Bruchlinien an den Oberkanten, insbesondere aber auch die sich gegenseitig ergänzenden Bruchstellen der rechten bzw. linken Seitenkante der einzelnen Platten deutlich erkennen. An ihnen ist eindeutig abzulesen, dass die beiden Fundstücke zusammengehören und eine einzige Tafel ergeben, wie auch Fabia in seinem Werk 1929 aufgezeigt hat.[67] Diese Auffassung von der Einheit der Bronzetafel wird inzwischen von der Mehrzahl der modernen Altertumswissenschaftler vertreten, zuletzt 1996 von G. Perl, der die Tafel anlässlich ihrer Ausstellung in Berlin 1993 im Original studieren konnte.[68]

Die 2008 durchgeführte Materialanalyse der Tafel hat für die chemische Zusammensetzung der Bronze folgende Metallanteile festgestellt: 86% Kupfer, 8% Zinn und 4% Blei. Diese Legierung ergab ursprünglich eine gelbe, glänzende Bronze und verlieh der Tafel ein golden leuchtendes Aussehen, das aber infolge der inzwischen angesetzten Patina heute so nicht mehr wahrgenommen werden kann.[69] Die Vorderseite der Tafel ist poliert und geglättet; die Rückseite hingegen ist nicht bearbeitet worden und weist daher eine raue berfläche auf. Zwei rechteckige Ausschnitte am rechten und linken Rand der Tafel könnten darauf hinweisen, dass die Tafel ursprünglich an einer Mauer oder Wand befestigt gewesen ist. So schließt beispielsweise Fabia nicht aus, dass diese Ausschnitte erst nach der Entdeckung der Tafel im Zusammenhang mit ihrer Anbringung am jeweiligen Rathaus in Lyon vorgenommen worden sein könnten.[70]

Zusammen mit dem unteren Rand ergeben die beiden seitlichen Ränder der Tafel für drei Seiten einen glatten Abschluss der Tafel. Am oberen Rand bildet die horizontale, unregelmäßig verlaufende Bruchlinie die Begrenzung. Infolge des Bruches der Tafel ist die vorhandene jeweilige oberste (erste) Zeile auf beiden Platten stark verstümmelt. Die vertikale Bruchlinie in der Mitte der Tafel lässt

---

[66] Audin, A., Lyon, miroir de Rome, Paris 1988, 123.
[67] Fabia, La Table, 51-53.
[68] Perl, Die Rede des Kaisers, 114f.
[69] Mitteilung des Musée de la Civilisation Gallo-Romain über die technische Untersuchung von 2008.
[70] Fabia, La Table, 55.

erkennen, dass diese aus zwei Teilstücken zusammengesetzt ist; die Bruchlinie verläuft knapp entlang des rechten Randes der ersten (linken) Zeilenkolonne; wie erwähnt sind hier offensichtlich auch einige Buchstaben verloren gegangen. Sowohl die beiden erhaltenen Tafelstücke als auch ihre Bruchlinien lassen darauf schließen, dass die ursprüngliche Tafel wohl in vier etwa gleich große Teile zerbrochen worden ist. Auch wenn der Verlust des oberen Teils der Tafel als endgültig angesehen werden muss, so kann doch mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass auf der ehemaligen linken oberen Hälfte der Tafel der Anfang der Rede und auf der rechten oberen Seite die Überleitung zu dem anschließenden Text der Rede ihren Platz gefunden haben.[71]

Die Bronzetafel zeigt in zwei Kolumnen mit 40 Zeilen auf der linken und 41 Zeilen auf der rechten Tafelhälfte eine lateinische Inschrift in Majuskeln, wie sie in der Monumentalschrift (*capitalis quadrata*) der Kaiserzeit des 1. Jh. n. Chr. verwendet wurden.[72] Die Buchstaben, die etwa 0,2 bis 0,3 cm tief eingeprägt sind, weisen in der Regel eine Höhe von 1,9 - 2,0 cm auf,[73] ausgenommen eine Reihe von „I“, deren Längsbalken die übrigen Buchstaben um jeweils etwa 0,2 cm überragt und die ein langes ‚I’ kennzeichnen;[74] allerdings hat der Graveur diese Hervorhebung nicht konsequent durchgeführt. Wie Fabia vermerkt, lässt auch die Setzung der Apices (Akzente)[75] auf eine „gewisse handwerkliche Nachlässigkeit oder Beliebigkeit“ schließen.[76]

Die Zeilen beider Kolonnen sind linksbündig angeordnet, wobei die Anfangsbuchstaben der einzelnen Abschnitte jeweils nach links herausgerückt sind.[77] Der Text der Inschrift ist fortlaufend geschrieben, ohne Abstand zwischen den einzelnen Wörtern. Diese sind lediglich durch kleine Dreiecke mit einer Seitenlänge von etwa 0,1 - 0,2 cm auf halber Zeilenhöhe nach dem letzten Buchstaben eines

---

[71] Perl geht davon aus, dass an dieser Stelle auch der Wortlaut des Antrags gestanden hat (Perl, Die Rede des Kaisers, 114, Anm. 1).
[72] Almar, K. P., Inscriptiones Latinae. Eine illustrierte Einführung in die lateinische Epigraphik, Odense 1990, 26.
[73] Zum Vergleich der Buchstabengrößen in anderen Inschriften auf Bronzetafeln: Eck, W., Fragmente eines neuen Stadtgesetzes - der *lex coloniae Ulpiae Traianae Ratiariae*, in: Athenaeum 104/2, 2016, 538-544, hier 541.
[74] Dazu: Küster, M. W., Geordnetes Weltbild. Die Tradition des alphabetischen Sortierens von der Keilschrift bis zur EDV. Eine Kulturgeschichte, Tübingen 2006, 263.
[75] Küster, Geordnetes Weltbild, 264.
[76] Dazu sowie generell zu Abweichungen bei einzelnen Buchstaben und in der Zeichensetzung, auf die hier nicht ausführlicher eingegangen werden soll, s. Fabia, La Table, 55f.
[77] Linke Kolumne: 2: ‚E(QUIDEM)’; 8: ‚Q(UONDAM)’; 28: ‚Q(UID)’; aus der rechten Kolumne:
9: ‚O(RNATISSIMA)’; 20: ‚TE(MPUS)’; 23: ‚TOT’.

Wortes getrennt, sofern es sich dabei nicht um einen ‚runden' Buchstaben wie C, D oder O handelt; diese schließen den Trennungspunkt jeweils ein.[78]

Schon die Größe der Tafel wie auch der Text der Inschrift zeigen die herausragende Bedeutung des Fundes. Unterstrichen wird diese durch den Fundort: dieser liegt auf einer Landzunge nördlich des Zusammenflusses der beiden Flüsse Saône und Rhône,[79] etwa 1 km flussaufwärts nordöstlich der einstigen *colonia Lugdunum*.[80] Diese Siedlung war 43 v. Chr. vom Praetor L. Munatius Plancus[81], dem Statthalter der Gallia Transalpina, an der Stelle einer bereitsbestehenden keltischen Ansiedlung[82] als römische *colonia* (neu) gegründet worden.[83] Sie ent-

---

[78] Es fällt auf, dass die von Claudius im Rahmen seiner Censur neu eingeführten drei Buchstaben im Text nicht verwendet worden sind. Da die Aufzeichnung der kaiserlichen Rede in Rom angefertigt worden ist, ist entweder die kaiserliche Anordnung über die Einführung der Buchstaben erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Censur erfolgt oder sie war, folgt man dem zeitlichen Ablauf der Ereignisse, wie sie Tacitus in ann. 11, 14 wiedergibt, bei der Abfassung des Textes (noch) nicht bekannt (vgl. Kap. IV.3).

[79] Zur Geographie Lug(u)dunums: Desbats, A. - Lascoux, J.-P., Le Rhône et la Saône à Lyon á l'époque romaine, in: Gallia 56, 1999, 45-59.

[80] Zu Lug(u)dunum notiert Strabon (4, 3, 1f.): „*Αὐτὸ μὲν δὴ τὸ Λουγδοῦνον, ἐκτισμένον ὑπὸ λόφῳ κατὰ τὴν συμβολὴν τοῦ τε Ἄραρος ποταμοῦ καὶ τοῦ Ῥοδανοῦ, κατέχουσι Ῥωμαῖοι. εὐανδρεῖ δὲ μάλιστα τῶν ἄλλων πλὴν Νάρβωνος· καὶ γὰρ ἐμπορίῳ χρῶνται καὶ τὸ νόμισμα χαράττουσιν ἐνταῦθα τό τε ἀργυροῦν καὶ τὸ χρυσοῦν οἱ τῶν Ῥωμαίων ἡγεμόνες*." - Weitere Angaben und Literatur zu Lugdunum in: Cramer, F., ‚Lugudunum.', in: RE XIII,2, 1927, 1718-1723. Lafond, Y. - Le Glay, M., ‚Lugudunum, Lugdunum (h. Lyon)', in: DNP 7, 1999, 487-489. Wuilleumier, P., Lyon. Métropole des Gaules, Paris 1953. Flobert, P., Lugudunum: Une étymologie gauloise de l'empereur Claude (Sénèque, Apoc. VII, 2, v. 9-10), in: REL 46, 1969, 264-280. Desbats, A., Colonia Copia Claudia Augusta Lugudunum. Lyon à l'époque claudienne, in: Y. Burnand - Y. Le Bohec - J.-P. Martin (Hg.), Claude de Lyon. Empereur romain, Actes du Colloque Paris-Nancy-Lyon Novembre 1992, Paris 1998, 407-431. Haensch, R., Capita provinciarum. Statthaltersitz und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit (Kölner Forschungen 7), Mainz 1997, 133-135. - Zur Verwaltung der colonia Lugdunum: Bérard, F., L'organisation municipale de la colonie de Lyon, in: M. Dondin-Payre - M.-T. Raepsaet-Charlier (Hg.), Cités, municipes, colonies. Les processus de municipalisation en Gaule et en Germanie sous le Haut Empire romain (Histoire ancienne et médiévale 53), Paris 1999, 97-126.

[81] Über die Gründung Lugdunums berichtet Cass. Dio 46, 50, 4f. - Zu Munatius Plancus: Hanslik, R., ‚Munatius.30', in: RE XVI,1, 1933, 545-551. Eck, W., ‚Munatius [I 4] M. Plancus, L.', in: DNP 8, 2000, 469-471. De Laet, S. J., De samenstelling van den romeinschen senaat gedurende de eerste eeuw van het principaat (28 vóór Chr. – 68 na Chr., Antwerpen 1941, 64 (Nr. 251). Watkins, Th. H., L. Munatius Plancus. Serving and Surviving in the Roman Revolution, Atlanta GA 1997.

[82] Nach Cass. Dio 46, 5, 4f. hatten dort ehemalige römische Bewohner Viennas nach ihrer Vertreibung durch die Allobroger gesiedelt; Plancus sollte (zusammen mit Lepidus) die Siedler in einer Kolonie zusammenfassen: „Und sie leisteten dem Befehl Folge und gründeten die Stadt Lugudunum, die heutzutage Lugdunum heißt."

[83] CIL X 6087 = ILS 886 (Grabinschrift am Mausoleum des Plancus bei Gaëta): „*L. Munatius [...]| Plancus [...]| in Gallia(m) colonias deduxit Lugudunum et Rauricam*". - Zum Mausole-